

Befehl Joseph Adams von Liechtenstein an das Oberamt in Vaduz wegen der Verlassenschaft des Hofkaplans Joseph Benedikt Bayer ihm den Fundationsbrief zu schicken, bis dahin abzuwarten und alle Konflikte mit dem Bischof von Chur zu vermeiden. Ausserdem sollen sie ihn mit unnötigen Berichten nicht weiter belästigen. Konz. Feldsberg, 1725 Juni 25, AT-HAL, H 2638, unfol.

[1] [linke Spalte]

An das Oberamt¹ zu Hohenlichtenstein.

Feldsperg², den 25. Junii 1725.

Wegen der nach dem daselbst in Gott verschiedenen hoffcaplan Joseph Benedict Bayer³, vorgenommenen jurisdictionsspörr mit befehl den fundationsbrief einzuschicken, und die heuffffige dicenterii in correspondendo zu unterlassen, doch aber succinate die notturfft zu verfassen.

[rechte Spalte]

Was an uns ihr untern 22. Maii occasione der nach absterben unsers daselbst gewesenenen hofcaplans Joseph Benedict Bayers seelig vorgenommenen jurisdictionis-spörr, und was deme anhängig gehorsamst abgelassen, ein solches alles ist uns mit mehreren gezimmdt referirt worden. Weilen nun in hoc passu vor allem nötig ist, den fundationis-brieff zu sehen, umb daraus aigentlich eruiren zu können, ob uns dise spörr privative und alleintzig oder cumulative mit zuziehung des geistlichen officii gebühren theue. Als wäre euch vor allen obgelegten disen fundationis-brieff in copia authentica eurer relation beyzulegen, welchen defectum wir euch, gleich wie alle euere übrige bey allen occasionen bezeugende unbescheidenheiten hiemit mit allem ernst in ungnaden [2] verweisen, dann wir können nicht anderst glauben, sondern seyndt gänzlich persuadiret, dass dise und alle andere dorth entstehende verdrüsslichkeiten von eurer unarthigen lebensarth, und unnachbahrlichen aufführung herrühren, wordurch wir nicht wenig besorgen, dass uns solche noch vielfältige sequelas causiren dörrften.

Es ist disemnach hiemit unser gnädigster befehl an euch, damit ihr quæstionirten fundationis-brieff, entweder in copia authentica oder in originali mit ersterer post uns gehorsamst einschicket und darüber unsere weitere gnädigste resolution in hac materia gehorsamst erwartten sollet. Bies dahien alles in statu quo gelassen werden muss.

Pro 2^{do} euch auch gnädigst befehlende, damit ihr das pappier und post-geldt besser menagiren und mit so langen [3] degoutanten, nicht in fino finali leistenden überfleissigen schmürereyen uns und unsere canzley nicht mehr molestiren und dardurch von andern wichtigeren affairen nicht impediren, sondern anstatt mit vielem wenig, mit wenigem viel zu sagen euch befeissen sollt. Welches ihr gehorsamst zu vollziehen wissen werdet etc. etc.

¹ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesherren vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

² Feldsberg (Valtice), Stadt und Herrschaft in Niederösterreich, heute Tschechien (CZ).

³ Joseph Benedikt Bayer (1668–1725) war Priester und Musiker. 1711 war er Hofmusikus der Kaiserinwitwe und Regentin Eleonore Magdalene Therese von Pfalz-Neuenburg (1655–1720), ab 1711 bis 1714 der unteren und 1714 bis 1725 der oberen Hofkaplanei in Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Bayer, Joseph Benedikt*; in: HLFL 1, S. 75.